



Waldpflegevertrag

**über die treuhändische Verwaltung und Bewirtschaftung von
Privat-, Kommunal- und Körperschaftswald**

Zwischen dem Waldeigentümer:

und dem Auftragnehmer:

**FSB – Forstservice Bayern GmbH
Dr.-Wilh.-Hoegner-Str. 18
93426 Roding**

Vertreten durch:

Herrn Martin Meier (Tel.: 0171/45 30 144)

Es gelten die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

USt.-IDNr.: DE282290776
Steuer-Nr.: 211/126/82004
Amtsgericht Regensburg: HRB 13087
Geschäftsführer: Martin Meier

Sparkasse Niederbayern – Mitte
IBAN DE34 742500000040388803

Volksbank Straubing eG
IBAN DE71 742900000000149900

Telefon: 09461/4028793
Telefax: 09461/4028794
www.forstservice-bayern.de
Martin.Meier@forstservice-bayern.de

§ 1 Vertragsgegenstand

Die FSB - Forstservice Bayern GmbH (FSB) übernimmt die treuhändische Verwaltung und Bewirtschaftung von den im Anhang aufgeführten Waldgrundstücken (*Anlagen sind Bestandteile des Vertrages*).

§ 2 Bewirtschaftungsleistungen

Die FSB verpflichtet sich, die Verwaltung nach dem Grundsatz durchzuführen, dass der Wald sachgemäß entsprechend dem Artikel 14 Bay Wald G mit dem Ziel bewirtschaftet wird, einen standortgerechten Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Schutzfähigkeit des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten und die Leitlinien der PEFC (Paneuropäische Forstzertifizierung) einzuhalten.

§ 3 Verwaltungsleistungen

1. Vor Beginn des Vertrages und jeweils vor Beginn eines neuen Forstwirtschaftsjahres erstellt die FSB einen Arbeitsplanvorschlag. Dieser wird dem Waldeigentümer vorgestellt (wenn gewünscht, im Rahmen eines gemeinsamen Waldbegangs). Der Waldeigentümer bestimmt über die durchzuführenden Maßnahmen und legt durch seine Unterschrift den Jahresplan fest.

Änderungen sind anschließend möglich, soweit die FSB nicht bereits Verpflichtungen eingegangen ist.

2. Die FSB vergibt die vorgesehenen Arbeiten im Namen und auf Rechnung des Waldeigentümers an bewährte, möglichst örtliche Unternehmer oder Waldbauern. Für gefährliche Forstarbeiten werden ausschließlich fachkundige Arbeitskräfte eingesetzt, für die, soweit dies erforderlich, arbeitsmedizinische Untersuchungen vorliegen. Die Abrechnung aller Arbeiten und Dienstleistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung des Waldeigentümers zu den marktüblichen Kostensätzen.

3. Die FSB vermittelt das Holz, oder erwirbt dieses selbst, zu bestmöglichen Preisen zugunsten des Waldeigentümers. Zu diesem Zweck werden mindestens drei Angebote eingeholt und zum Vergleich vorgelegt. Die Einnahmen werden mit den Ausgaben in prüfungsfähiger Form verrechnet. Nach Abschluss einzelner Maßnahmen erhält der Waldeigentümer darüber eine Abrechnung. Am Jahresende erfolgt auf Wunsch eine Hauptabrechnung.

§ 4 Leistungsbeschränkungen

Die Leistungen der FSB erstrecken sich nicht auf Grundstücksgeschäfte, Waldbewertungen oder Wildschadensschätzungen.

Es gelten die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

USt.-IDNr.: DE282290776
Steuer-Nr.: 211/126/82004
Amtsgericht Regensburg: HRB 13087
Geschäftsführer: Martin Meier

Sparkasse Niederbayern – Mitte
IBAN DE34 742500000040388803

Volksbank Straubing eG
IBAN DE71 742900000000149900

Telefon: 09461/4028793
Telefax: 09461/4028794
www.forstservice-bayern.de
Martin.Meier@forstservice-bayern.de

§ 5 Informationspflicht

Alle waldbaulichen und Fördermaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt. Kostenpflichtige Tätigkeiten des Forstamtes werden dem Waldeigentümer über die FSB verrechnet.

§ 6 Rechtsnachfolger

Der Waldeigentümer hat bei Rückgabe, Veräußerung oder Verpachtung der Waldflächen die eingegangenen Verpflichtungen aus diesem Waldpflegevertrag auf den Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Rechtsnachfolger des Vertragsnehmers tritt somit in sämtliche Rechte und Pflichten seines Rechtsvorgängers ein.

§ 7 Verwaltungskosten

Für die Leistungen der FSB zahlt der Waldbesitzer jährlich einen

| | |
|--|--------------------------|
| Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von: | nach Vereinbarung |
| Grundbeitrag bis 1,99 ha Einzelflächengröße: | nach Vereinbarung |
| Ab 2,00 ha Einzelflächengröße | <u>nach Vereinbarung</u> |
| Bewirtschaftungsgrundbetrag: | |

Der Bewirtschaftungsgrundbetrag ist jeweils nach Rechnungsstellung der FSB innerhalb vier Wochen fällig. Weitere Leistungen werden je nach den zusätzlichen Vereinbarungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Überweisungen bitte auf folgendes Konto der FSB:

Sparkasse Niederbayern – Mitte
IBAN DE34 7425 0000 0040 3888 03
BIC BYLADEM1SRG

§ 8 Abrechnung

Die Abrechnung aller Arbeitskräfte und Dienstleistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung des Waldeigentümers zu den marktüblichen Kostensätzen. Eine Verrechnung der Ausgaben mit Einnahmen aus Holzverkäufen ist grundsätzlich möglich.

§ 9 Freizeichnungsklausel

Die FSB haftet nicht für Schäden, die dem Waldeigentümer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder dem Handeln Dritter (z. B. Unternehmer, Behörden) entstehen, es sei denn, es liegt ihrerseits vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor. Die FSB übernimmt nicht

Es gelten die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

USt.-IDNr.: DE282290776
Steuer-Nr.: 211/126/82004
Amtsgericht Regensburg: HRB 13087
Geschäftsführer: Martin Meier

Sparkasse Niederbayern – Mitte
IBAN DE34 742500000040388803
Volksbank Straubing eG
IBAN DE71 742900000000149900

Telefon: 09461/4028793
Telefax: 09461/4028794
www.forstservice-bayern.de
Martin.Meier@forstservice-bayern.de

die Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen und Wege sowie Bahnlinien und Gebäuden es sei denn, es wird im Jahresarbeitsplan ausdrücklich gewünscht.

Im übrigen gilt: Wird die FSB für Schäden in Anspruch genommen, die Dritten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, so stellt der Waldeigentümer die FSB von solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten frei, soweit der FSB lediglich Fahrlässigkeit bei der Verursachung des Schadens angelastet werden kann. Die FSB haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 10 Sonstiges

Für Tätigkeiten (Beratung, Begutachtung, Planung, etc.) durch einen Diplom-Ingenieur für Wald- und Forstwirtschaft (Förster) der FSB wird ein Stundensatz von 75 € (Netto) zugrunde gelegt. Die Abrechnung erfolgt stundenweise nach tatsächlichem Aufwand.

§ 11 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen und beginnt ab 01.12.2015.

Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, wobei die Kündigung spätestens 6 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres dem Vertragspartner schriftlich zugestellt sein muss.

§ 12 Fördermaßnahmen

Bei Erlöschen des Vertrages übernimmt der Waldeigentümer oder sein Rechtsnachfolger die Verpflichtungen gemäß der Zuschussrichtlinie (12-jährige Bindungspflicht) hinsichtlich der Fördermaßnahmen auf seinen Grundstücken.

Der Waldeigentümer stellt die FSB von eventuellen Rückforderungsansprüchen frei, die durch ein Verschulden des Waldeigentümers verursacht werden, insbesondere bei Nichteinhaltung der Auflagen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides.

§ 13 Abschriften

Der Vertrag wird 3-fach ausgefertigt. Je eine Abschrift erhalten der Waldeigentümer, die FSB sowie das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Es gelten die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

USt.-IDNr.: DE282290776
Steuer-Nr.: 211/126/82004
Amtsgericht Regensburg: HRB 13087
Geschäftsführer: Martin Meier

Sparkasse Niederbayern – Mitte
IBAN DE34 742500000040388803

Volksbank Straubing eG
IBAN DE71 742900000000149900

Telefon: 09461/4028793
Telefax: 09461/4028794
www.forstservice-bayern.de
Martin.Meier@forstservice-bayern.de

§ 14 Schriftformklausel

Alle Leistungen werden in diesem Vertrag zwischen der FSB und dem Waldbesitzer schriftlich vereinbart. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sobald eine Bestimmung des Vertrages nichtig ist, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Im Übrigen wird die nichtige Vertragsklausel durch eine solche ersetzt, die der Wirtschaftlichkeit der FSB und des Waldeigentümers am nächsten kommt.

§ 16 Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB, des BayWaldG sowie weitere gesetzliche Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Waldbesitzer/Eigentümer:

FSB - Forstservice Bayern GmbH:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter

Unterschrift Bevollmächtigter

Folgende Anlagen gelten als Bestandteile des Vertrages:

Anlage 1 - Flächenverzeichnis

Anlage 2 - Grundbuchauszug (Eigentumsnachweis)

Es gelten die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

USt.-IDNr.: DE282290776
Steuer-Nr.: 211/126/82004
Amtsgericht Regensburg: HRB 13087
Geschäftsführer: Martin Meier

Sparkasse Niederbayern – Mitte
IBAN DE34 742500000040388803

Volksbank Straubing eG
IBAN DE71 742900000000149900

Telefon: 09461/4028793
Telefax: 09461/4028794
www.forstservice-bayern.de
Martin.Meier@forstservice-bayern.de